



BEZIRKSREGIERUNG DÜSSELDORF

SITZUNGSVORLAGE

Sitzung	StA	VA	PA	RR
Nr.			78	
TOP			9	
Datum			18.06.2020	

Ansprechpartner/in: Herr Stoffels

Telefon: 0211 / 475 - 9125

Bearbeiter/in: Frau Zimmermann / Herr Stoffels

Aktueller Stand der Luftreinhaltung nach den Vergleichsverhandlungen beim Oberverwaltungsgericht NRW

Beschlussvorschlag für die Sitzung des Planungsausschusses:

Der Planungsausschuss nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis.

gez. Roland Schlapka

Düsseldorf, den 27. Mai 2020

Kurze Sachverhaltsschilderung / Inhaltsverzeichnis:

In der Anlage finden sich Informationen und der aktuelle Stand zur Luftreinhalteplanung im Bezirk mit folgenden Schwerpunkten:

- Vergleichsverhandlungen vor dem Oberverwaltungsgericht NRW betreffend das Klageverfahren zum Luftreinhalteplan Wuppertal
- Aktueller Sachstand betreffend den LRP Düsseldorf
- Jahreskenngrößen des Landesmessnetz in NRW für Feinstaub und Stickstoffdioxid für das Jahr 2019

Anlage: Übersicht zu den Vergleichsverhandlungen beim Oberverwaltungsgericht NRW, zum Luftreinhalteplan Düsseldorf, sowie Übersicht zu den vorläufigen Jahresmittelwerten kontinuierlicher Messeinrichtungen

Anlage

Vergleichsverhandlung vor dem Oberverwaltungsgericht NRW betreffend das Klageverfahren zum Luftreinhalteplan Wuppertal

In Wuppertal wurden im vergangenen Jahr an sechs Messstellen (eine Messstelle des Landes und fünf kommunale Messstellen) Überschreitungen des Jahresgrenzwertes für Stickstoffdioxid (NO₂) ermittelt, die eine Fortschreibung des LRP Wuppertal nötig machen.

Die vereinbarten Vergleichsverhandlungen zur Beilegung des Rechtsstreits zwischen dem Land NRW, der Stadt Wuppertal und der DUH endeten am 24.04.2020 erfolgreich mit der Zustimmung zu dem zuvor ausgehandelten Vergleich. Die Maßnahmen werden jetzt schrittweise umgesetzt. Parallel dazu erfolgt die Fortschreibung des Luftreinhalteplans durch die Bezirksregierung Düsseldorf, die den geltenden Luftreinhalteplan von 2013 entsprechend überarbeitet und ergänzt.

Der Vergleich beinhaltet eine Vielzahl unterschiedlicher Maßnahmen. Der Schwerpunkt des Maßnahmenpakets zielt dabei auf die Verbesserung der Verkehrssteuerung bei Fahrten, die tal- bzw. bergwärts erfolgen. Hier soll die Reduzierung des Schadstoffausstoßes einerseits durch die Reduzierung der zugelassenen Höchstgeschwindigkeit (ab 3. Quartal 2020 auch mittels stationären Überwachungseinrichtungen kontrolliert) und andererseits die Verbesserung des Verkehrsflusses in Abhängigkeit der verkehrlichen Anforderungen erfolgen, sodass Anfahr- und Beschleunigungsvorgänge vermieden werden können. Dazu werden unter anderem kurzfristig Anpassungen an der Steuerung der Lichtsignalanlagen vorgenommen.

Andere Maßnahmen betreffen die Neubeschaffung bzw. Nachrüstung von Bussen mit Verbrennungsmotoren. Verbesserungen im Bereich ÖPNV sollen darüber hinaus auch durch eine bessere Anbindung der Wuppertaler Universität an den Hauptbahnhof erfolgen.

Weitere Maßnahmen berühren neue Regelungen zur Parkraumbewirtschaftung inkl. Erhöhung der Parkgebühren, den Ausbau der Infrastruktur für die Elektromobilität, die zeitnahe Nachrüstung der Fahrzeugflotte der städtischen Betriebe und deren Tochtergesellschaften und den forcierten Ausbau der Radinfrastruktur.

Aktueller Sachstand betreffend den Luftreinhalteplan Düsseldorf

Der für die Landeshauptstadt Düsseldorf überarbeitete Luftreinhalteplan trat im Februar 2019 in Kraft. In der Folge hat die Stadt Düsseldorf unter anderem Umweltpuren in ihrem Stadtgebiet eingerichtet, um ein ähnlich wirksames Dieselfahrverbot zu vermeiden. Der Luftreinhalteplan wird von der Deutschen Umwelthilfe beklagt, da die Einhaltung der Jahresgrenzwerte für Stickstoffdioxid an mehreren Messstellen erst für 2022 oder 2023 prognostiziert wurde. Das Land NRW erachtet für diesen relativ kurzen Zeitraum Dieselfahrverbote als unverhältnismäßig.

Der Erfolg der Umweltspur und weiterer Maßnahmen ist aufgrund der gegenwärtigen Situation bezüglich der Ausbreitung des Coronavirus und aller hinlänglich bekannten Folgen aktuell allerdings nicht prüfbar, da die derzeitigen Rahmenbedingungen in Bezug auf Art und Menge des momentanen Verkehrs nicht zu den Voraussetzungen im Luftreinhalteplan passen.

Vergleichsgespräche, wie sie in den vergangenen Monaten bereits erfolgreich für elf Luftreinhaltepläne in Nordrhein-Westfalen geführt und abgeschlossen wurden, machen angesichts der bisherigen und der darüber hinaus gehenden Maßnahmen und der Verzerrungen der Wirkung durch die Corona-Pandemie zur Zeit keinen Sinn. Eine Wiederaufnahme im Laufe dieses Jahres ist ebenso wenig auszuschließen wie die Erledigung der Klage durch Einhaltung der Jahresgrenzwerte oder durch eine weitere Fortschreibung des Luftreinhalteplans im Rahmen des Klageverfahrens.

Jahreskenngroößen des Landesmessnetzes in NRW für Feinstaub und Stickstoffdioxid für das Jahr 2019

An 59 Messeinrichtungen werden in NRW seitens des LANUV kontinuierlich Messdaten für NO₂ ermittelt. Eine Übersicht über Messwerte kontinuierlich arbeitender Messeinrichtungen im Regierungsbezirk Düsseldorf in den letzten fünf Jahren mit Überschreitungen des Grenzwertes bietet folgende Tabelle (in µg/m³):

Messort	2015	2016	2017	2018	2019
Düsseldorf Corneliusstraße	59	58	56	53	45
Essen Gladbecker Straße	43	45	41	42	38
Oberhausen Mülheimer Straße 117	53	48	49	46	43
Solingen Konrad-Adenauer-Straße	-	-	41	35	34
Wuppertal Gathe	51	49	49	45	43

Tabelle 1: Messstellen mit Grenzwertüberschreitungen der Jahresmittelwerte in den letzten fünf Jahren bei kontinuierlichen Messungen

Im Land NRW werden darüber hinaus an insgesamt 78 Passivsammlern Daten zur Luftqualität bezogen auf NO₂ gesammelt. An sieben der Messstellen wurden im Bereich der Bezirksregierung Düsseldorf dabei Überschreitungen des Grenzwertes für den Jahresmittelwert von 40 µg/m³ für Stickstoffdioxid.

Messort	2019
Düsseldorf Bernburger Straße	41
Düsseldorf Kaiserstraße 31	41
Düsseldorf Ludenberger Straße	43
Düsseldorf-Bilk	47
Essen Kramer Straße 213	41
Essen-Frohnhausen	43
Oberhausen Mülheimer Straße 116	41

Tabelle 2: Grenzwertüberschreitungen der Jahresmittelwerte bei diskontinuierlichen Messungen im Regierungsbezirk (Passivsammler)

Die Messeinrichtungen des Landes NRW für die Parameter Feinstaub PM₁₀ und PM_{2,5} weisen allesamt eine Einhaltung der Grenzwerte sowohl im Jahresmittel als auch bei der Überschreitungshäufigkeit der Tagesmittelwerte auf.